

IFM Immobilien AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1a WpHG**

Der Stimmrechtsanteil der Mellinckrodt 1, Luxemburg, an der IFM Immobilien AG hat am 28. Dezember 2012 die Schwelle von 10 % überschritten und zu diesem Tag 10,18 % (969956 Stimmrechte) betragen. Die Mellinckrodt 1 SICAV hat in diesem Zusammenhang die folgenden, gemäß § 27a Abs. 1 WpHG verlangten Angaben gemacht:

1. Die Investition dient nicht der Umsetzung strategischer Ziele, sondern im Sinne des Gesetzes zur Erzielung von Handelsgewinnen. Mellinckrodt 1 verfolgt keine kurzfristigen Handelsstrategien, sondern agiert als längerfristiger Investor.
 2. Eine Aufstockung der Beteiligung ist möglich, wenn dies nach Einschätzung der Mellinckrodt 1 dazu beiträgt, zusätzliche Handelsgewinne im Sinne des Gesetzes zu erzielen.
 3. Mellinckrodt 1 beabsichtigt nicht, in anderer Weise Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen von IFM zu nehmen, als dies im Rahmen der üblichen Aktionärsrechte – beispielsweise durch Abstimmungen bei Hauptversammlungen - möglich ist.
 4. Mellinckrodt 1 strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der IFM an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.
 5. Der Erwerb der Stimmrechte wurde mit Eigenmitteln der Mellinckrodt 1 finanziert. Es wurden speziell zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte an IFM keine Fremdmittel aufgenommen.
-